



Verlängerung oder Erneuerung einer Lehrberechtigung gemäß Teil-FCL der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011

Hiermit beantrage ich die gebührenpflichtige Verlängerung oder Erneuerung meiner FI oder CRI Lehrberechtigung.¹

A Angaben Antragsteller:in

Familienname

Vorname

Geburtsdatum (tt/mm/jjjj)

Geburtsort

Postleitzahl, Wohnort

Straße, Nr.

Telefonnummer²

E-Mail²

B Lehrberechtigte FI(A) oder FI(H)

B.1 Verlängerung

Innerhalb des Gültigkeitszeitraums meiner Lehrberechtigung habe ich folgende zwei Bedingungen erfüllt:

mindestens 50 Stunden Flugunterricht in der entsprechenden Luftfahrzeugkategorie erteilt;

Anzahl der Flugunterrichtsstunden: _____

Teilnahme an einem Auffrischungsseminar als FI bei einer ATO oder bei einer zuständigen Behörde;

Bestandene Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935 innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Ablaufdatum der Lehrberechtigung.

(Achtung: Für mindestens jede zweite Verlängerung müssen Inhaber:innen der betreffenden FI-Berechtigung eine Kompetenzbeurteilung nach Punkt FCL.935 bestehen.)

¹ FCL.940.FI bzw. FCL.940.CRI der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011

² Freiwillige Angabe

B.2 Erneuerung

Innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten vor dem Datum der Beantragung der Erneuerung habe ich eine (praktische) Auffrischungsschulung als FI bei einer ATO oder bei einer zuständigen Behörde absolviert und eine Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935 bestanden.

C Lehrberechtigte CRI(A)

C.1 Verlängerung

Innerhalb des Gültigkeitszeitraums meiner Lehrberechtigung habe ich zwei der drei Bedingungen erfüllt:

mindestens 10 Flugunterrichtsstunden als CRI

(Sofern CRI-Rechte sowohl für einmotorige als auch für mehrmotorige Flugzeuge vorhanden sind, müssen diese Flugunterrichtsstunden gleichmäßig auf die einmotorigen und mehrmotorigen Flugzeuge verteilt sein);

Anzahl der Flugunterrichtsstunden einmotorig: _____ mehrmotorig: _____

Teilnahme an einer (praktischen) Auffrischungsschulung als CRI bei einer ATO oder bei einer zuständigen Behörde;

Bestandene Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935 für mehrmotorige bzw. einmotorige Flugzeuge.

(Achtung: Für mindestens jede zweite Verlängerung müssen Inhaber:innen der betreffenden CRI-Berechtigung eine Kompetenzbeurteilung nach Punkt FCL.935 bestehen.)

C.2 Erneuerung

Innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten vor dem Datum der Beantragung der Erneuerung habe ich eine (praktische) Auffrischungsschulung als CRI bei einer ATO oder bei der zuständigen Behörde absolviert und eine Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935 bestanden.

D Bestätigung von Flugunterrichtsstunden

Für die Bestätigung von Flugunterrichtsstunden sind folgende Personen berechtigt:

Prüfer:innen; Ausbildungsleitungen einer ATO oder DTO, besonders qualifizierte Lehrberechtigte (FI instructor).

D.1 Angaben zur berechtigten Person

Familiename

Vorname

Prüfernummer oder Lizenznummer

Telefonnummer oder E-Mail

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Angaben zu den erfolgten Flugunterrichtsstunden im Abschnitt B.1 oder C.1 mit dem Flugbuch der antragstellenden Person übereinstimmen.

Ort, Datum

Unterschrift berechtigte Person

E Selbsterklärung Antragsteller:in

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass

ich nicht rechtskräftig verurteilt worden bin

- wegen eines Verbrechens, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung zehn Jahre noch nicht verstrichen sind,
- wegen sonstiger vorsätzlicher Straftaten zu einer Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind;

Revision:
Datum:

1
04/2021

Antrag Verlängerung / Erneuerung der Lehrberechtigung

Seite:

2 von 4

keine sonstigen Ermittlungs- oder Strafverfahren in den letzten 5 Jahren gegen mich anhängig waren und oder gegen mich anhängig sind;

kein regelmäßiger Missbrauch von Alkohol, Rauschmittel oder Medikamenten vorliegt;

für mich keine rechtliche Betreuung nach den §§ 1896 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs besteht;

keine luftverkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeit in den letzten 2 Jahren geahndet wurde;

Weniger als 4 Punkte im Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes vorliegen, die Fahrerlaubnis nicht entzogen wurde und keine Eintragungen hinsichtlich

- Entscheidungen wegen verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Ordnungswidrigkeiten (z.B. Handyverstoß),
- Entscheidungen wegen besonders verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Ordnungswidrigkeiten (z.B. Alkoholdelikte), oder
- Entscheidungen wegen Straftaten mit/ohne Entziehung der Fahrerlaubnis oder mit/ohne einer isolierten Sperrfrist für die Erteilung einer Fahrerlaubnis vorliegen.³

Sollte eine Erklärung nicht abgegeben werden können, sind entsprechende Nachweise beizufügen (siehe hierzu auch Abschnitt G).

Die Erlaubnis kann beschränkt oder widerrufen werden, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereichter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in

F Hinweise zur Datenverarbeitung

Die Daten werden auf Basis des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679⁴ i.V.m. der Verordnung (EU) 2018/1139⁵ und dem Luftverkehrsgesetz zum Zwecke der Erlaubniserteilung verarbeitet.

Die Daten werden in Papierform und/oder elektronischer Form gespeichert. Die Speicherung erfolgt bis zu 5 Jahre nach dem Ende der Gültigkeit Ihrer Erlaubnis.

Mehr Informationen zu Ihren Rechten als Betroffene:r sowie die Kontaktdaten der:des Datenschutzbeauftragten und der Aufsichtsbehörde finden Sie unter:

G Beizufügende Unterlagen

Kopie der Lizenz.

Bericht über die erfolgte Kompetenzbeurteilung durch eine:n Prüfer:in, sofern erforderlich.

Bescheinigung über die erfolgte Auffrischungsschulung, sofern erforderlich.

Kopie des Flugbuchs über erfolgte Flugunterrichtsstunden (sofern keine Bestätigung im Abschnitt D erfolgt)

Kopie eines gültigen Zuverlässigkeitsbescheids (ZÜP) nach § 7 Luftsicherheitsgesetz, sofern dieser der Luftfahrtbehörde nicht bereits vorliegt.

³ Vorliegende Selbsterklärungen zur Zuverlässigkeit erfolgen gemäß § 18 der Verordnung über Luftfahrtpersonal

⁴ Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO

⁵ gemeinsame Vorschriften für die Zivilluftfahrt

Eine Kopie der Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER), sofern die entsprechende Selbsterklärung im Abschnitt E nicht abgegeben werden kann. Eine unentgeltliche Auskunft erhalten Sie unter: https://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/FAER/Auskunft/faer_auskunft_node.html.

Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes, sofern die entsprechende Selbsterklärung im Abschnitt E zu Verurteilungen, Straf- oder Ermittlungsverfahren nicht abgegeben werden kann.

Eine Kopie des Bußgeldbescheids über die luftverkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeit, sofern die entsprechende Selbsterklärung im Abschnitt E nicht abgegeben werden kann.